

Metakritik der Konfrontativen Sozialpädagogik

von
WOLFGANG TISCHNER

(in: Sozialmagazin, 27. Jg [2002], H. 2, S. 6-8)

„Konfrontative Sozialpädagogik“ – dieser Titel einer „Streitschrift für endliches Umdenken in Jugendhilfe, Jugendstrafvollzug und Jugendpsychiatrie“ von JÖRG-MICHAEL WOLTERS (vgl. Sozialmagazin, 26. Jg. [2001], H. 5, S. 27-32) bezieht sich zunächst einmal auf den pädagogischen Umgang von Sozialpädagogen mit ihrer Klientel, den Jugendlichen, und zwar hier besonders: hochaggressiven und gewaltbereiten Jugendlichen. Zugleich – und das macht den provokanten Charakter dieser Streitschrift aus und ruft die beinahe reflexartige Reaktion seiner Kritiker NORBERT STRUCK und FRIEDHELM PETERS auf den Plan – richtet sie sich auch gegen das herrschende sozialpädagogische und sozialpolitische Establishment¹. Diese Pädagogen- und Politikergeneration im Gefolge der 68er-Bewegung brachte insbesondere in den 70er und 80er Jahren frischen Wind in eine autoritär-verkrustete und in weiten Teilen inhumane Jugendhilfepraxis. Die Verdienste dieser Generation für die Jugendhilfe – damals noch vor Ort in den Einrichtungen und in unmittelbarem Kontakt sowohl mit den Mitarbeitern als auch mit den Jugendlichen selber, heute vielfach als Verbandsfunktionäre oder in Forschung und Lehre tätig – stehen völlig außer Frage.

Gegenwärtig allerdings zeichnen sich die Grenzen des vormals innovativen Denkens in der Sozialpädagogik, ebenso wie in der Schulpädagogik, immer deutlicher ab: Das Ausmaß der Kriminalität bei Jugendlichen und – besonders besorgniserregend – vor allem bei Kindern ist in den vergangenen Jahren in eklatanter Weise gestiegen, Rücksichtslosigkeit und Brutalität sind erschreckend angewachsen. Während sich fortschrittliche Pädagogen früher Gedanken darüber machten, wie sie das Autoritätsgefälle den Schülern gegenüber abbauen und ihnen ein einfühlsamer Partner sein können, haben Lehrer heutzutage nicht selten Angst vor ihren Schülern und werfen viele von ihnen vor Eintritt des Pensionsalters entnervt das Handtuch. Die noch vor wenigen Jahren propagierte „Abschaffung der Erziehung“ muss danach als auf der ganzen Linie gescheitert betrachtet werden. Besonders beschämend für die Sozialpädagogik: Auch dort, wo Kinder und Jugendliche mit massiven Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten von engagierten Pädagogen mittels klarer Grenzziehung pädagogisch durchaus noch erreichbar wären und ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere, die Drogenszene und/oder sexuelle Ausbeutung verhindert werden könnte, werden sie nur zu oft vor dem Hintergrund einer ideologisch motivierten Verabsolutierung der Werte Freiheit und Individualität bzw. einer Art antigesell-

¹ Zum sozialpädagogischen Establishment rechne ich nicht die große Zahl jener Sozialpädagogen, die als Fachkräfte in Einrichtungen der Erziehungshilfe in direktem Kontakt mit den Jugendlichen die pädagogische Arbeit leisten, sondern vorrangig den Kreis von Theoretikern unter den Vertretern sozialpädagogischer Institute, Fachverbände und Fachbereiche an Hochschulen, welcher in der Fachdiskussion unter liberalistischem Vorzeichen derzeit den Ton angibt.

schaftlichen Ressentiments, auf der Straße oder in einem betreuten Apartment, sich selbst überlassen.

Dabei ist die Entgegensetzung von „Grenzen“ resp. „Autorität“ und „Freiheit“ in der Erziehung, wie sie hier von STRUCK und PETERS zugrundegelegt wird, eine falsche. An dieser Stelle lohnt, wie von PETERS empfohlen (vgl. Sozialmagazin, 26. Jg. [2001], H. 10, S. 7), in der Tat ein Blick in die sozialpädagogischen Klassiker. Bei PAUL NATORP, als Neukantianer des Befürwortens einer repressiven Pädagogik mehr als unverdächtig, wird man in dessen 1899 erstmals erschienener „Sozialpädagogik“ fündig: Die höchste Stufe der Willensbildung, die Stufe des „Vernunftwillens“ und damit moralische Autonomie, erreicht der Mensch nicht, ohne sich zuvor in Familie („das Haus“) und Schule den „*Geist der Regel und der Ordnung*“ zu e i g e n (das bedeutet ein Befolgen aus eigenem Willen und eigener Einsicht) gemacht zu haben. Und auch ein zweiter neukantianischer Pädagoge, JONAS COHN, sieht die „Stufe der Freiheit“ für den Menschen als nicht erreichbar, sofern er nicht vorher die Stufe der „Autorität der P e r s o n“ und darauf aufbauend jene der „Autorität der S a c h e“ (oder „Legalität“) durchlaufen hat (vgl. Geist der Erziehung. Pädagogik auf philosophischer Grundlage. 1919)².

Im Gegensatz zu normal entwickelten Jugendlichen haben solche mit sozialen Auffälligkeiten häufig jedoch weder die Stufe der „Autorität der Person“, welche gewöhnlich etwa in der ersten Grundschulzeit endet, noch erst recht jene der „Legalität“ ausreichend integriert, um darauf aufbauend – etwa ab der Pubertät – mit dem Pädagogen in einen kritischen Dialog über die Universalisierbarkeit von Interessen und Motiven eintreten zu können. Kindern und Jugendlichen, mit denen es die Jugendhilfe als Korrektiv überwiegend zu tun hat, wurde bedingt meist durch eine prekäre Familiensituation (elterliche Trennung, Scheidung, Armut, Sucht, Gewalt u.a.m.) vorenthalten, was sie für eine normale Entwicklung und den Aufbau einer „*eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“ (§ 1 KJHG) benötigen: ein klarer und verbindlicher Ordnungsrahmen, welcher ihnen Halt und Orientierung gewährt. Dadurch vermochten sie nur in Ansätzen, einen W i l l e n (vgl. NATORP, § 8) zu entwickeln, welcher Voraussetzung ist zunächst für eine wirksame Impulskontrolle und Verhaltenssteuerung und – darauf aufbauend – das Erlangen moralischer Eigenverantwortung. Eine erfolgversprechende (Nach-)Erziehung als Willensbildung muss bei ihnen folglich bei deren elementarster Stufe, jener der „Autorität der Person“ also, beginnen.

Die Erziehung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher stellt allerdings besonders hohe Anforderungen an den Pädagogen (vgl. TISCHNER: Die Erziehung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher. Grundlinien einer dialogischen Heilpädagogik, dargestellt am Beispiel der Heimerziehung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Jg. 44 [1993], S. 2-15). Denn nicht nur haben diese Kinder und Jugendlichen oftmals traumatisierende Beziehungserfahrungen mit Erwachsenen wie häufigen Beziehungsabbruch, Frühverwahrlosung und/oder Misshandlung hinter sich, was den Aufbau eines tragfähigen pädagogischen Verhältnisses erheblich erschweren kann. Hinzu kommt, dass die Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und lebenspraktischen Fähigkeiten ihrer Willensentwicklung in der Regel weit vorausgeeilt ist, was zur Folge

² Bezüglich NATORPS Aktivitäts- und COHNS Erziehungsstufenmodell ist im übrigen festzustellen, dass hier Entsprechungen zu LAWRENCE KOHLBERGS Logik der Entwicklung des moralischen Bewusstseins im Sinne der Phasenabfolge bzw. des Aufeinanderaufbauens von vorkonventioneller, konventioneller und nachkonventioneller Moral bestehen.

hat, dass sie – wenn überhaupt – die Autorität eines Erwachsenen nur dann bereit sind anzuerkennen, wenn ihnen dieser in den genannten Hinsichten deutlich überlegen ist. Jeder, der es mit sozial auffälligen Kindern und Jugendlichen zu tun hat, weiß, wie mühsam und langwierig es sein kann, ihr Vertrauen und ihre Gefolgschaft zu erringen, und wie sehr ihr Gewilltsein, Grenzen und Regeln zu akzeptieren, von der *P e r s o n* abhängig ist, die diese vertritt (vgl. TISCHNER: Das pädagogische Verhältnis in der Erziehungshilfe. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. 52. Jg. [2000], S. 531-542).

Nach meinen Erfahrungen erhöht nun die Meisterschaft des Sozialpädagogen in einer Budo-Disziplin sein Ansehen gerade bei hochgradig aggressiven Jugendlichen ungemein und kann zu einem wichtigen pädagogischen Transmitter werden. Die Bereitschaft des in der Regel sehr körperbezogen und in stark durch Autorität und Hierarchie geprägten Kategorien denkenden gewaltorientierten Jugendlichen, sich dem Erziehenden unterzuordnen und dessen vorgelebte Maximen der Selbstbeherrschung und Gewaltlosigkeit zu eigen zu machen, kann durch einen Schwarzen Gürtel erheblich beflügelt, Vorbildcharakter und Glaubwürdigkeit des Pädagogen („Er/Sie ist stark, aber er/sie nutzt seine/ihre Stärke nicht gegen Schwächere“) können dadurch beträchtlich gesteigert werden. Dabei ist die körperliche Stärke des Pädagogen allein für den Jugendlichen keineswegs ausschlaggebend, vielmehr spielt die *m e n t a l e* Stärke, die Persönlichkeit des Erziehenden dabei eine nicht weniger wichtige Rolle. Insofern stellt der Ansatz einer von WOLTERS vertretenen „Budo-Pädagogik“, die sich nicht auf die Vermittlung bloßer Kampf-„Techniken“ beschränkt, sondern vielmehr die Bildung der Persönlichkeit des jungen Menschen in umfassender Weise zum Ziel hat, einen vielversprechenden Weg (Do) in der Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen dar.

Dem Thema „Autoritätsgefälle“ vs. „Gleichheit“ sollte besondere Beachtung auch dort zukommen, wo es um den *S t i l* der Auseinandersetzung um das Thema „Konfrontative Sozialpädagogik“ geht. Was nämlich den Streit um diesen sozialpädagogischen Ansatz, speziell im Sinne der oben genannten – vermeintlich „*äußerst hierarchischen*“ Kontexten entstammenden – Budo-Pädagogik anbelangt, so kann ich als jemand, der selber seit mehr als achtzehn Jahren eine Budo-Disziplin, nämlich Aikido praktiziert, sagen, dass es eines Budo-Meisters unwürdig wäre, seinem Schüler gegenüber so überheblich und herablassend aufzutreten, wie dies PETERS – der als arrivierter Professor seinen Kontrahenten nicht nur in beleidigender Weise abqualifiziert, sondern ihm dazu noch das Recht auf seinen Dokortitel abspricht – in seinem kritisierenden Beitrag einem Fachkollegen gegenüber glaubt tun zu können.

Die Sozialpädagogik hätte allen Grund, sich mehr solche Vertreter ihres Faches vom Schlage eines JÖRG-MICHAEL WOLTERS zu wünschen, der zu denen gehört, die an vorderster Front der Jugendhilfe mit besonders schwierigen jungen Menschen arbeiten. WOLTERS zeichnet sich als ein Pädagoge mit Mut und Leidenschaft aus, der bei seiner anspruchsvollen Arbeit mit hochaggressiven Jugendlichen in Psychiatrie und Strafvollzug die volle Unterstützung seiner Fachkollegen verdient.

Die Sozialpädagogik darf vor der Gewalt nicht kapitulieren, sondern muss ihr offensiv begegnen, und zwar nicht ausschließlich im Sinne *k o r r e k t i v e r* Maßnahmen, für welche WOLTERS mit seiner pädagogischen Arbeit ein herausragendes Beispiel liefert, sondern auch im Sinne einer breit angelegten *P r ä v e n t i o n*. Die Bekämpfung von Gewalt muss bereits in den Familien beginnen und die Beseitigung

ihrer bedingenden Faktoren wie Armut, Arbeitslosigkeit und anderer gesellschaftlicher Benachteiligungen zum Ziel haben. Zu den präventiven Aufgaben gehört es auch, Eltern und Lehrer zu ermutigen, die **E r z i e h u n g** von Kindern wieder als ihre ureigenste Aufgabe zu betrachten, d.h., Kindern nicht nur ein akzeptierender und verständnisvoller Begleiter zu sein, sondern ihnen im Bewusstsein und in Achtung verbindlicher Normen und Werte zugleich klare Grenzen zu setzen und sich mit ihnen im argumentativen **D i a l o g** darüber auseinanderzusetzen. Denn Erziehung ist ihrem ganzen Wesen nach **d i a l e k t i s c h**: Stets beinhaltet sie **b e i d e** einander widerstreitenden Momente: „Unterstützung“ **u n d** „Gegenwirkung“ (SCHLEIERMACHER), „Befreien“ **u n d** „Binden“ (COHN), „Wachsenlassen“ **u n d** „Führen“ (LITT).

